



Landesverband 4



für sportliches Großkaliberschießen
in Nordrhein-Westfalen e.V.
Geschäftsstelle LV 4, Schultenhofstr. 22a, 45475 Mülheim

Ausschreibung 18. Landesmeisterschaft Vorderlader- u. Schwarzpulverwaffen 2026

Disziplinen: Es werden nur 25m und 50m Präzisions-Disziplinen gemäß BDS-Sporthandbuch in der z. Zt. gültigen Fassung lt. BDS Meisterschaftsprogramm angeboten.
Die Meisterschaften werden nach dem BDS-Sporthandbuch, neuester Fassung durchgeführt.

Starterklasse: Schützenklasse bis einschl. 55 Jahre
Seniorenklasse ab 56 Jahre

Termine: Freitag, 08.05.2026 von 15:00 - 21:00 Uhr
Samstag, 09.05.2026 von 09:00 - 18:00 Uhr

Ort: Schießstand SSV Rurtal Hückelhoven
Houwerather Str. 8. 41836 Hückelhoven (Kleingladbach)
Anfahrskizze in Google Maps unter:
Schießsportverein+SSV+Rurtal+Hückelhoven+1973+e.V.

Anmeldung: **Achtung: Anmeldung nur mit dem BDS-Meisterschaftsprogramm.**

Vom **05.01.2026** bis zum **29.03.2026** kann man sich im neuen **BDS-Meisterschaftsprogramm** anmelden.
Achtung: Die herkömmliche Anmeldung mit dem PDF-Anmeldeformular oder der Exceldatei entfällt.

Ansprechpartner bei Fragen: schriftlich an:
per E-mail an: Reiner.Schlebusch@gmx.de

(Nachmelden an den Wettkampftagen ist nur möglich, wenn noch freie Startplätze vorhanden sind und der Schütze bereits mindestens einen Start gemeldet hat.)

Startgeld: **7,00 € für jeden Start.**

Das Startgeld ist vom Verein als Gesamtsumme im Voraus für alle Schützen zu entrichten. Jeder Verein kann sich dazu seit 2017 eine „Vereinskennung (VKXXXXX)“ anlegen und die Rechnung ausdrucken. Einzelne Schützen können nur überweisen, wenn klar ist, dass Er/Sie der/die einzige Starter/in im Verein ist.

Startgeld überweisen an: Reiner Schlebusch
IBAN: DE91312512200007338247
BIC: WELADED1ERK

Verwendungszweck: Vereinsnr. + LM-Schwarzpulver 2026

Es ist zu beachten, dass die Startgelder für alle gemeldeten Vereinsmitglieder vom **30.03.2026** bis zum **16.04.2026** überwiesen werden. Das Startgeld ist auch bei Nichtantritt lt. den bekannten Bestimmungen und Beschlüssen zu entrichten

Sollten noch Forderungen gegen den Verein bestehen, sind bis zur vollständigen Zahlung alle Schützen für einen Start nicht zugelassen!!

Nach vereinsweisem Startgeldeingang werden die Schützen freigegeben und können ab dem **03.04.2026** auch die Starttage und Startplätze buchen.

Achtung! Es werden nur Vereine oder Schützen zur Standbuchung freigegeben, wenn das komplette Startgeld überwiesen wurde.

Buchungsende 26.04.2026 23:59 Uhr.

- Teilnahmebedingung:** Teilnehmen kann jedes Mitglied des BDS, sofern eine rechtzeitige Anmeldung erfolgt und das Startgeld rechtzeitig überwiesen wurde. Jeder Teilnehmer muss eine gültige Versicherung (Vereinsmitgliedschaft) gemäß WaffG. und eine gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz besitzen und vorzeigen.
Sollte eines von beiden fehlen, kein Start!
- Durchführung:** Die Startunterlagen werden nur ausgegeben, wenn alle Formalitäten erfüllt sind. Sollte ein Schütze nicht rechtzeitig zu seinem Starttermin antreten, gilt der Start als verfallen. Einen Anspruch auf einen Ersatztermin besteht jedoch nicht.
Siehe auch allgemeine Hinweise und Sicherheitsbestimmungen
- Traditionskleidung:** Das Tragen von Traditionskleidung ist erlaubt und gewünscht.
(Keine Militärische- oder Tarnbekleidung, es sei denn, sie entspricht der Zeitepoche 17. bis 19. Jahrhundert (siehe Kommentar zur Sportordnung))
- Sicherheit:** Die Sicherheitsbestimmungen des Allgemeinen Teil des Sporthandbuches als auch des Teiles „Perkussion/Schwarzpulver“ sind beim Umgang mit den Waffen strikt einzuhalten. Verletzungen gegen die vorgeschriebene Waffenhandhabung werden mit einer Wettkampfdiskualifikation geahndet.
- Hausordnung:** Jeder Teilnehmer und Gast ist damit einverstanden und erkennt mit der Anmeldung an, dass der Veranstalter und dessen Repräsentanten für jegliche Form von Schäden oder Verletzungen nicht zur Verantwortung gezogen werden können, soweit diese nicht auf Vorsatz beruhen.
Der Schütze ist für jeden abgegebenen Schuss selbst verantwortlich.
- Siegerehrung:** Urkunden kann jeder Schütze selbständig im Meisterschaftsprogramm ausdrucken. Für den 1.-3. Platz wird je Disziplin und Klasse eine Medaille vergeben und den Vereinen zugesandt.
Bedingung: In den einzelnen Klassen müssen beim Meldeschluss mindestens **5** Schützen gemeldet sein.
Sollten beide Klassen nicht die benötigte Anzahl erreichen, werden die Klassen zusammengefasst und -gewertet.
- Datenschutz:** **Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erkennt jeder Teilnehmer die Datenschutzrichtlinien des LV4 in allen Punkten an. Die Richtlinien sind auf der LV 4 Seite zu finden.**
- Änderungsvorbehalt:** Der Veranstalter behält sich Änderungen auf Grund von ihm nicht zu verantwortenden Ereignissen vor.
- Veranstalter:** Landesverband 4 für sportliches Großkaliberschießen in Nordrhein-Westfalen e.V.
Geschäftsstelle LV 4,
Schulthenhofstr. 22a,
45475 Mülheim

Allgemeine Hinweise und Sicherheitsbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass die im System angegebenen Bahnnummern nur eine Hilfestellung für die Einteilung ist.

Die Startzeiten können leicht von den gebuchten Terminen abweichen.

Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf den jeweiligen Ständen einzufinden. Die Anmeldung hat am Freitag ab 14:30 zu erfolgen. Nach 17 Uhr eine Stunde vor dem ersten Start. Samstags bei Startzeiten bis 10:00 Uhr mindestens 30 Min., bei Startzeiten von 10-13 Uhr min. 60 Min., nach 13 Uhr min. 90 Min. vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.

Beim Liegendschießen müssen eigene Tischauflagen mitgebracht werden. Die Matten werden nicht mehr vom Verein gestellt.

Meldet ein Starter sich zu seiner vorgesehenen Startzeit nicht rechtzeitig an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen § 6 AWaffV).

Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für den Schießsport selbst zu erbringen.

Den Anweisungen der Standaufsichten ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Wichtig: Diskussionen mit den Aufsichten finden nicht statt.

Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt sofortiger Ausschluss von der LM.

Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände.

Bei Nichtbeachtung kann ein Standverweis erfolgen.

Waffen dürfen nur auf dem Schießstand und nur nach vorheriger Anweisung der Schießleiter ausgepackt werden.

Jede/r Teilnehmer/in haftet für durch ihn/ihr verursachte Schäden.

Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Mit sportlichem Gruß

Reiner Schlebusch